

**Erneuerung Befähigungsnachweis für Seilbahnbedienstete****LISTE DER NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:**

- **Antrag zur Erneuerung** (siehe Vordruck);

- **Ärztliches Zeugnis;**

Das Datum der Bescheinigung darf nicht mehr als drei Monate vor Ausstellung des Befähigungsnachweises zurückliegen;
es muss über folgende psycho-physischen Eigenschaften Aufschluss geben:

- a) Sehschärfe: 12/10 insgesamt mit nicht weniger als 4/10 am schlechteren Auge und mindestens 8/10 auf dem besseren Auge, welche mit einer Linsenkorrektur von nicht mehr als -8D oder +8D erzielt werden kann, (die Linsenkorrektur ist anzugeben),
- b) Gesichtsfeld: normal,
- c) Farbsinn: normal beim Ishihara Test, der bei Bedarf mit einem zusätzlichen Test ergänzt wird,
- d) Hörleistung: Sprachverständlichkeit auf mindestens 8m Entfernung insgesamt und auf mindestens 2m vom Ohr mit der geringeren Hörleistung,

ab dem 70. Lebensjahr zusätzlich:

- e) Reaktionszeiten: im kombinierten Testverhalten, getrennt nach einfachen optischen und akustischen Signalen, ausreichend schnelle und gleichmäßige Reaktionszeiten, um zumindest bei jedem Versuch auf einer von eins bis zehn reichenden Skala in der 4. Stufe klassifiziert zu werden.

Personen, die im Besitze des gültigen Führerscheins der Kategorie „C“ oder „D“ sind, können anstelle des ärztlichen Attestes eine Kopie (Vor- und Rückseite) des Führerscheins vorlegen (die Fälligkeit des Befähigungsnachweises wird dann jene des Führerscheins sein);

- **1 Passbild;**





- **abgelaufener Befähigungsnachweis**

- **Kopie der Einzahlungsbestätigung über 32,00 Euro** (enthält die Steuermarke zu 16 € für den Antrag sowie die "Festsetzung 108 Stempelmarke Seilbahnen" zu 16€)
Zahlungsmodalität: ausschließlich über das pagoPA- System mit Verwendung des Portals ePays <https://de.epays.it>:
 - Im Bereich "Online- Zahlungen pago PA"
 - Körperschaft: "Autonome Provinz Bozen"
 - Dienst: "Virtuelle Stempelmarke"
 - Art der Zahlung: „Amt für Seilbahnen“
 - Zahlungsgrund: "Festsetzung 108 Stempelmarke Seilbahnen"
 - Eingabe der persönlichen Daten (Nachname, Name, Adresse, Steuernummer) des Antragstellers

Sollte das Gesuch um Erneuerung des Befähigungsnachweises nicht innerhalb von **fünf** Jahren nach dessen Verfall eingereicht werden, muss die Eignung gemäß Art. 11 des D.LH. vom 28. Mai 2021, Nr. 19, neuerlich nachgewiesen werden.

Die oben angeführten Unterlagen sind dem Amt für Seilbahnen
Silvius-Magnago-Platz 3, Landhaus 3 B, 39100 Bozen, zu schicken.
Email: Seilbahnen@provinz.bz.it
PEC: seilbahnen.funivie@pec.prov.bz.it

Für allfällige weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter
Stefan Ladurner,
Tel. 0471 – 414611
Email: stefan.ladurner@provinz.bz.it.

Mit freundlichen Grüßen

DIE AMTSDIREKTORIN
Karin Brenner

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karin Brenner", written over a light grey rectangular background.